



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

Nr. 4/2015

5. Februar 2015

### Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 15

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 23

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 34

### **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 4. Februar 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2014, S. 1388) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module M1a und M2a durch die in der nachfolgenden Anlage 2 (Modulbeschreibungen) enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module M1a und M2a ersetzt.

**Artikel 2**  
**Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2014, S. 1388) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Januar 2015.

Chemnitz, den 4. Februar 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science  
STUDIENABLAUFPLAN**

<b>Module</b>	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>	<b>Workload Leistungspunkte Gesamt</b>
<b>Basismodule:</b>					
M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health	300 AS 4 LVS (S2/Ü2) PVL: Moderation einer Lehrinheit des Seminars ASL: Abstracts				300 AS / 10 LP
M1b Einführung in die Gesundheitsbericht- erstellung	150 AS 2 LVS (V2) PVL: Referat PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1c Fortgeschrittene Methoden der Gesundheitsforschung	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
<b>Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M1d, M1e und M1f ist ein Modul zu wählen:</b>					
M1d Sozialstrukturanalyse	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1e Ernährung und Gesundheitssystem	150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1f Soziologische Theorie und soziale Fakten	150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M2a Planung und Durchführung der Projektarbeit		300 AS 6 LVS (S4/Ü2) 2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitung		750 AS / 25 LP

M2b Einführung in die analytische Epidemiologie	180 AS 2 LVS (V2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur				180 AS / 6 LP
M2c Grundlagen der Gerontopsychologie	120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
M2d Körperliche Aktivität und Gesundheit	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Klausur				150 AS / 5 LP
<b>Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M2e, M2f und M2g ist ein Modul zu wählen:</b>					
M2e Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				150 AS / 5 LP
M2f Grundlagen der Gerontopsychologie (Vertiefung)	150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung				150 AS / 5 LP
M2g Umweltsoziologie	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP
M3a Angewandte Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	120 AS / 4 LP
M3b International vergleichende Gesundheitsforschung				180 AS 2 LVS (S2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Hausarbeit	180 AS / 6 LP

<b>Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M3c, M3d und M3e ist ein Modul zu wählen:</b>					
M3c	Pädagogische Aspekte und Gesundheitspsychologie		150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
M3d	Funktionelle Anatomie und Biomechanik		150 AS 2 LVS (V2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur		150 AS / 5 LP
M3e	Sportsoziologische Grundlagen und Gesundheitsmanagement		150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
<b>Modul Master-Arbeit:</b>					
M4	Master-Arbeit			900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)	900 AS / 30 LP
<b>Gesamt LVS</b>		10 oder 12 LVS	10 oder 12 LVS		35 bis 39 LVS
<b>Gesamt AS</b>		900 AS	900 AS		3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistung ASL Anrechenbare Studienleistung AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte LVS Lehrveranstaltungsstunden V Vorlesung	S Seminar Ü Übung T Tutorium P Praktikum E Exkursion K Kolloquium PR Projekt
---	--

### Basismodul

<b>Modulnummer</b>	<b>M1a</b>
<b>Modulname</b>	Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheitssoziologie &amp; Public Health ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einer Übung erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im anschließenden Modul M2a Planung und Durchführung der Projektarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheitsforschung. Damit werden die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern gelegt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Gesundheit und Gesundheitssysteme I (2 LVS)</li> <li>• Ü: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 60-minütige Moderation einer Lehrinheit des Seminars als Moderationsteam oder als Einzelmoderation</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Abstracts die überwiegend wöchentlich per E-Mail oder Lernplattform eingereicht werden. Ein Abstract umfasst 400 bis 450 Wörter. Ein Abstract kann übersichtsartig die Inhalte der angegebenen Literatur zusammenfassen oder selbst gewählte Schwerpunkte der angegebenen Literatur behandeln. Zudem können in Abstracts offene Fragen oder Diskussionspunkte angesprochen werden.</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	<b>M2a</b>
<b>Modulname</b>	Planung und Durchführung der Projektarbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><b>Inhalte:</b> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Prävention und Gesundheitsforschung behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einer Übung die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul M1a vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung erster konkreter Untersuchungsschritte bis hin zur konkreten Durchführung eines Lehrforschungsprojekts.</p> <p><b>Qualifikationsziele:</b> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialgebiete mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Indizierte Prävention im Kindes- und Jugendalter (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Präventionsforschung (2 LVS)</li> <li>• Ü: Forschungsorientierte Übung zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• Ü: Forschungsorientierte Übung zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Indizierte Prävention im Kindes- und Jugendalter (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Präventionsforschung (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>

---

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems auf der Basis der Daten des Lehrforschungsprojekts (Umfang pro Person ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.



**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für  
den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 4. Februar 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013, S. 2163), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 9. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2014, S. 920), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

**1. Basismodule**

M1	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP (Pflichtmodul)
M2	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP (Pflichtmodul)
M3	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien	10 LP (Pflichtmodul)

**2. Vertiefungsmodule**

M4	Allgemeine Soziologie: Vertiefung	18 LP (Pflichtmodul)
M5	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)
M6	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung	16 LP (Pflichtmodul)
M7	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung	13 LP (Pflichtmodul)
M8	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	10 LP (Pflichtmodul)

**3. Schwerpunktmodule**

Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

M9	Arbeits- und Organisationssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M10	Techniksoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M11	Gesundheitssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)
M12	Politische Soziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)

**4. Ergänzungsmodule**

M13	Berufsorientierung und Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)
M14	Präsentation und Moderation	5 LP (Pflichtmodul)
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin	9 LP (Pflichtmodul)
M16	Sozialpsychologie	6 LP (Pflichtmodul)

**5. Modul Bachelor-Arbeit**

M17	Bachelor-Arbeit	17 LP (Pflichtmodul) <sup>4</sup>
-----	-----------------	-----------------------------------

2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.

3. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module M3, M9 und M14 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 (Modulbeschreibungen) enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module M3, M9 und M14 ersetzt.

## Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013, S. 2163), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 9. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2014, S. 921), wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

### 1. Basismodule

M1	Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	4 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 4
M2	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	14 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 14
M3	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien	10 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 10

### 2. Vertiefungsmodule

M4	Allgemeine Soziologie: Vertiefung	18 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 18
M5	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	18 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 18
M6	Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung	16 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 16
M7	Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung	13 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 13
M8	Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich	10 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 10

### 3. Schwerpunktmodule

Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:

M9	Arbeits- und Organisationssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M10	Techniksoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M11	Gesundheitssoziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14
M12	Politische Soziologie	14 LP (Wahlpflichtmodul)	Gewichtung 14

### 4. Ergänzungsmodule

M13	Berufsorientierung und Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 12
M14	Präsentation und Moderation	5 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 5
M15	Grundlagen einer Nachbardisziplin	9 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 9
M16	Sozialpsychologie	6 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 6

### 5. Modul Bachelor-Arbeit

M17	Bachelor-Arbeit	17 LP (Pflichtmodul)	Gewichtung 17“
-----	-----------------	----------------------	----------------

## Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2013, S. 2163), geändert durch Artikel 1 und 2 der Satzung vom 9. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2014, S. 920), fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Januar 2015.

Chemnitz, den 4. Februar 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>1. Basismodule</b>							
<b>M1 Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden</b>	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PL: Klausur						120 AS / 4 LP
<b>M2 Allgemeine Soziologie: Grundlagen</b>	300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS PVL: Referat, 2 PL: Klausur, Hausarbeit	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit					420 AS / 14 LP
<b>M3 Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien</b> (Die Wahl der Prüfungsleistungen sollte der beachtlichsten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmödule M9 - M12 entsprechen.)			300 AS (V8/Ü0/S0) 8 LVS 2 PL: 2 Klausuren				300 AS / 10 LP
<b>2. Vertiefungsmodule</b>							
<b>M4 Allgemeine Soziologie: Vertiefung</b> (Aus den angebotenen zwei Seminaren zu Makro- oder Mikrosoziologie ist eines auszuwählen.)				360 AS (V0/Ü0/S4) 4 LVS 2 PVL: Referate 2 ASL: Kurzessays	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat ASL: Hausarbeit		540 AS / 18 LP
<b>M5 Grundlagen der empirischen Sozialforschung</b>	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	360 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur					540 AS / 18 LP
<b>M6 Spezielle Probleme und Techniken der quantitativen Sozialforschung</b>			300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur			480 AS / 16 LP
<b>M7 Spezielle Probleme und Techniken der qualitativen Sozialforschung</b>				210 AS (V2/S0/Ü0K1) 3 LVS PL: Klausur		180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	390 AS / 13 LP
<b>M8 Sozialstrukturanalyse und Gesellschaftsvergleich</b>	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	120 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat PL: Klausur					300 AS / 10 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>3. Schwerpunktmodule</b>							
Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen:							
<b>M9 Arbeits- und Organisationssoziologie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M10 Techniksoziologie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M11 Gesundheitssoziologie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>M12 Politische Soziologie</b>					240 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prüfung	420 AS / 14 LP
<b>4. Ergänzungsmodule</b>							
<b>M13 Berufsorientierung und Praktikum</b>		60 AS (V0/S0/Ü0/K2) 2 LVS	300 AS P: 8 (ggf. bis 12) Wochen ASL: Praktikumsbericht				360 AS / 12 LP
<b>M14 Präsentation und Moderation</b>		150 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS ASL: Präsentationsleistung PL: Hausarbeit					150 AS / 5 LP
<b>M15 Grundlagen einer Nachbardisziplin</b> (Aus den vier Fächerangeboten ist ein Fächerangebot auszuwählen und es sind darin 3 Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen.)		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur bzw. bei Wahl des Vorlesungsangebotes 2 im Fach Erziehungs-wissenschaft entfällt die Prüfung	90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		270 AS / 9 LP

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
<b>M16 Sozialpsychologie</b>	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur						180 AS / 6 LP
<b>5. Modul Bachelor-Arbeit</b>							
<b>M17 Bachelor-Arbeit</b>					150 AS (V0/S0/Ü/K2) 2 LVS PVL: Präsentation	360 AS PL: Bachelorarbeit	510 AS / 17 LP
<b>Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)</b>	12	14	12	11	10	6	65
<b>Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von M10, M11)</b>	960	900	900	840	900	900	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung  
 AS Arbeitsstunden  
 ASL Anrechenbare Studienleistung  
 LP Leistungspunkte  
 LVS Lehrveranstaltungsstunden  
 V Vorlesung  
 S Seminar  
 Ü Übung  
 P Praktikum  
 K Kolloquium  
 PVL Prüfungsvorleistung

**Basismodul**

<b>Modulnummer</b>	M3
<b>Modulname</b>	Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien
<b>Modulverantwortlich</b>	Direktor des Instituts für Soziologie (mit den Professuren Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien, Technik- und Industriesoziologie und der Juniorprofessur Techniksoziologie mit dem Schwerpunkt Internet und neue Medien)
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien sowie relevante Berufsfelder der am Institut vertretenen Speziellen Soziologien „Techniksoziologie“, „Gesundheitssoziologie“, „Politische Soziologie“ sowie „Arbeits- und Organisationssoziologie“ behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziele der Vorlesungen sind, einen orientierenden Überblick über die vier am Institut für Soziologie vertretenen Vertiefungsgebiete zu geben und dabei breite grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zu vermitteln. Die Studierenden sollen dabei auch in die Lage versetzt werden, qualifiziert die Wahl ihrer weiteren Studienschwerpunkte (Module 9, 10, 11 und 12) zu treffen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• V: Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS)</li> <li>• V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90-minütige Klausur zu einer angebotenen Vorlesung</li> <li>• 90-minütige Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung</li> </ul> <p>Die Wahl der Prüfungsleistungen soll der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktmodulen M9-M12 entsprechen.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur zu einer angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zu einer weiteren angebotenen Vorlesung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> </ul>

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.



**Schwerpunktmodul**

<b>Modulnummer</b>	M9
<b>Modulname</b>	Arbeits- und Organisationssoziologie
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Technik- und Industriesoziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden vertiefend Grundbegriffe, zentrale Problemfelder und Theorien, typische Forschungsmethoden sowie wichtige Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Fachs behandelt. Die Übung wendet sich dabei vor allem ausgewählten basalen Fragen zu, während das Seminar auf fortgeschrittenem Niveau aktuelle Themen und Probleme der Speziellen Soziologie diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung zur Arbeits- und Organisationssoziologie vermittelten Grundlagen ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Arbeits- und Organisationssoziologie, Grundlagen (2 LVS)</li> <li>• S: Arbeits- und Organisationssoziologie, aktuelle Probleme (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul M3 - Einführende Vorlesungen in Spezielle Soziologien (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Arbeits- und Organisationssoziologie, Grundlagen</li> <li>• 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Arbeits- und Organisationssoziologie, aktuelle Probleme</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Ergänzungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	M14
<b>Modulname</b>	Präsentation und Moderation
<b>Modulverantwortlich</b>	Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden die theoretischen Grundkenntnisse sowie praktische Techniken des Präsentierens und Moderierens eingeübt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Vermittlung und Einübung von Präsentations- und Moderationskompetenzen und damit von Schlüsselqualifikationen, die in vielen Berufsbereichen universell anwendbar sind.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ü: Präsentations- und Moderationstechniken (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Hausarbeit ist die Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Präsentationsleistung</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: 25-minütige mündliche Präsentationsleistung (bei Gruppenleistung je Studierender) unter Verwendung optischer Präsentationshilfen, die zur Dokumentation und Bewertung aufgezeichnet wird</li> </ul> <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit (Präsentationsmaterialien im Umfang von ca. 15-20 Seiten, z.B. Powerpoint-Folien mit erläuterndem Text zum didaktischen und medientechnischen Konzept, Bearbeitungszeit 4 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrechenbare Studienleistung: Präsentationsleistung, Gewichtung 1</li> <li>• Hausarbeit (Präsentationsmaterialien), Gewichtung 1</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für  
den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts  
(M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 4. Februar 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295, 2296) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Studium konzentriert sich auf soziologische Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden und verbindet diese mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf die Schwerpunkte (A) „Gesundheit und Gesundheitssysteme“, (B) „Arbeit, Organisation und Technologie“ und (C) „Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel“. Zu den wesentlichen Studieninhalten gehören die Vermittlung gründlicher Kenntnisse in den spezifischen Methoden empirischer Sozialforschung in ihrem Anwendungsbezug und die Anwendung von allgemeinen soziologischen Theorien in diesen Schwerpunkten. Da zwei der drei Schwerpunkte zu studieren sind, ergeben sich fruchtbare Querverbindungen z.B.

zwischen A und B:

1. in der Wechselwirkung zwischen dem Wandel von Arbeits- und Betriebsorganisation und gesundheitlichen Problemen in der Gesellschaft,
2. in den Auswirkungen moderner Arbeitsformen auf die Gestaltung der privaten Lebensführung und deren gesundheitlichen Folgen,
3. in Fragen der organisatorisch-technischen Gestaltung der Gesundheitsversorgung.

zwischen B und C:

1. in der international vergleichenden Analyse des Wandels von Arbeits- und Betriebsorganisation vor dem Hintergrund des technologischen Wandels,
2. im Vergleich von kulturellen Aspekten der Gestaltung von Organisationen und Technologien,
3. in der Interdependenz von Migration und Arbeitsmarktgeschehen.

zwischen A und C:

1. in Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Migration,
2. im internationalen Vergleich von Gesundheitssystemen und Gesundheitsentwicklungen,
3. in der Entwicklung eines globalen Gesundheitssystems.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten 10 LP (Pflichtmodul)

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I 10 LP (Wahlpflichtmodul)  
Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I 10 LP (Wahlpflichtmodul)  
Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I 10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Moderne Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP (Pflichtmodul)

4. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	25 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	25 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	25 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Arbeit: Modul 9: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)“
---	-----------------------

3. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in die Studienschwerpunkte „Gesundheit und Gesundheitssysteme“, „Arbeit, Organisation und Technologie“ und „Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel“, von denen von den Studierenden zwei zu wählen sind.“

4. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.

5. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ersetzt.

## **Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295, 2314) wird wie folgt geändert:

1. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodul:

Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
--	-------------------------------------

2. Schwerpunktmodule:

Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:

Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10

3. Ergänzungsmodul:

Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
---	-------------------------------------

4. Vertiefungsmodul:

Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten

Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	25 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 25

5. Modul Master-Arbeit:

Modul 9: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30“
------------------------	--------------------------------------

## **Artikel 3 Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

## **Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2013, S. 2295) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Januar 2015.

Chemnitz, den 4. Februar 2015

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

<b>1. Basismodul:</b>					
Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat 2 PL: Hausarbeit, Klausur				300 AS / 10 LP
<b>2. Schwerpunktmodule:</b> Aus den nachfolgenden Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:					
Modul 2 Gesundheit und Gesundheitssysteme I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
Modul 3 Arbeit, Organisation und Technologie I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
Modul 4 Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I	300 AS 4 LVS (S2/K/E2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
<b>3. Ergänzungsmodul:</b>					
Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen				300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung	300 AS / 10 LP

4. Vertiefungsmodule: Aus den nachfolgenden Vertiefungsmodulen sind zwei zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind.					
Modul 6: Gesundheit und Gesundheitssysteme II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
Modul 7: Arbeit, Organisation und Technologie II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
Modul 8: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II	300 AS 5 LVS (S4/K/E1)  2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/K/E2)  PL: schriftl. Ausarbeitung oder Untersuchungsbericht			750 AS / 25 LP
5. Modul Master-Arbeit:					
Modul 9: Master-Arbeit				900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Verteidigung der Arbeit oder eines Exposés)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	10 LVS	12 LVS	8 LVS	1 LVS	31 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung  
 PVL Prüfungsvorleistung  
 ASL Anrechenbare Studienleistung  
 AS Arbeitsstunden  
 LP Leistungspunkte  
 LVS Lehrveranstaltungsstunden  
 V Vorlesung  
 S Seminar  
 K Kolloquium  
 E Exkursion



## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Basismodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 1
<b>Modulname</b>	Soziologische Theorien und soziale Fakten
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden exemplarisch wichtige theoretische Zugänge sowie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. In Verbindung mit einem umfangreichen Selbststudiumsanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammenhängen können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Ziel dieses Moduls liegt in der problemerschließenden Wissensvermittlung. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. An diesem Leitfaden orientiert sich die Auswahl des vermittelten Stoffs, der sich in etwa gleichgewichtig auf einflussreiche Theoriekonzepte sowie auf empirisch fassbare Trends und Strukturmerkmale erstreckt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> <li>• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema, Gewichtung 3 - Bestehen erforderlich</li> <li>• Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunktmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 2
<b>Modulname</b>	Gesundheit und Gesundheitssysteme I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheitssoziologie und Epidemiologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheitssoziologie und Epidemiologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Gesundheit und Gesundheitssysteme I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat zu einer Lehreinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunktmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 3
<b>Modulname</b>	Arbeit, Organisation und Technologie I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Arbeits- und Organisationssoziologie sowie der Techniksoziologie ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Arbeits- und Organisationssoziologie sowie der Techniksoziologie zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Arbeit, Organisation und Technologie I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat zu einer Lehrinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Schwerpunktmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 4
<b>Modulname</b>	Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in ausgewählte aktuelle Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Globalisierungsforschung und des internationalen Gesellschaftsvergleichs mit Schwerpunkt auf institutionellem und soziokulturellem Wandel ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einem Kolloquium erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im Vertiefungsmodul.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Globalisierungsforschung des internationalen Gesellschaftsvergleichs zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern zu legen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I (2 LVS)</li> <li>• K/E: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat zu einer Lehrinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Ergänzungsmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 5
<b>Modulname</b>	Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Thema des Moduls sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung, die entweder von im Fach anerkannt grundlegender Bedeutung sind und/oder aktuell in der fachlichen oder allgemeinen Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, sich kritisch vergleichend mit diesen nicht selten auch aufgrund ihrer Popularisierung kontrovers diskutierten Konzepten intensiv auseinanderzusetzen, die meist nicht nur eine „Diagnose“ über den aktuellen Zustand der Gesellschaft enthalten, sondern oft auch „prognostische“ Thesen zum möglichen langfristigen Wandel und/oder zur Reform des sozialen Zusammenhangs anbieten und damit meist auch politisch bedeutsam sind.</p> <p>Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologisch (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Ausarbeitung zu einem Themengebiet des Seminars Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Vertiefungsmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 6
<b>Modulname</b>	Gesundheit und Gesundheitssysteme II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden Spezialsoziologien behandelt, die hier zusammengeführt werden: der Gesundheitssoziologie und der Epidemiologie.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 2 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung erster konkreter Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielsweise das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung, Gesundheitsstrukturen und Gesundheitstechnologien im gesellschaftlichen Wandel.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Epidemiologie (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 2: Gesundheit und Gesundheitssysteme I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Gesundheitssoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Epidemiologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Vertiefungsmodul

<b>Modulnummer</b>	Modul 7
<b>Modulname</b>	Arbeit, Organisation und Technologie II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Arbeit und Organisation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: der Arbeits- und Organisationssoziologie und der Techniksoziologie. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 3 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielsweise die Arbeitstätigkeiten, betriebliche Organisationsstrukturen sowie Technik und Medien in der informatisierten Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Techniksoziologie (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 3: Arbeit, Organisation und Technologie I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 2: Arbeit, Organisation und Technologie I und folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Arbeits- und Organisationssoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der Techniksoziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>



**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vertiefungsmodul**

<b>Modulnummer</b>	Modul 8
<b>Modulname</b>	Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel II
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt soziologische Theorien
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Es werden vertiefend Grundprobleme sowie ausgewählte aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der beiden soziologischen Spezialgebiete behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden: die globalisierungstheoretisch orientierte politische Soziologie und die Soziologie des internationalen Gesellschaftsvergleichs mit Schwerpunkt institutioneller und soziokultureller Wandel.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erfolgen in einem Kolloquium die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul 4 vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung der ersten konkreten Untersuchungsschritte. Der Themenrahmen umfasst beispielweise den Einfluss zivilgesellschaftlicher Strukturen (Netzwerke, Organisationen, Bewegungen) und soziokultureller Aspekte auf den gesellschaftlichen Wandel im internationalen Kontext.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialsoziologien mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektarbeiten (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der politischen Soziologie (2 LVS)</li> <li>• S: Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (1 LVS)</li> <li>• S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS)</li> <li>• K/E: Forschungsorientiertes Kolloquium zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul 4: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 2: Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</li> <li>• 30-minütiges Referat zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen der politischen Soziologie (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> <li>• 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie theoretische und forschungsmethodische Fragen des internationalen Gesellschaftsvergleichs (kann als Gruppenleistung erfolgen)</li> </ul>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"><li>• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört oder ein Untersuchungsbericht zu den durchgeführten Projektarbeiten (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten; der individuelle Beitrag zur Gruppenleistung muss erkennbar sein)</li></ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.

## Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

### Modul Master-Arbeit

<b>Modulnummer</b>	Modul 9
<b>Modulname</b>	Master-Arbeit
<b>Modulverantwortlich</b>	Direktor des Instituts für Soziologie
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll – in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten in einem der vorab belegten Vertiefungsmodule und damit im Zusammenhang mit einem der drei Studienschwerpunkte – spätestens zum Beginn des vierten Semesters festgelegt werden und somit die Bearbeitung bis spätestens zum Ende des Semesters abgeschlossen sein. Die Verteidigung kann entweder in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters oder bevorzugt im Laufe des entsprechenden Kolloquiums in Bezug auf ein ausgearbeitetes Exposé erfolgen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• K: Im Kolloquium werden Anlage, Arbeitsfortgang und Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert und diskutiert. (1 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung Masterarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erfolgreicher Abschluss der beiden gewählten Wahlpflichtmodule Modul 6 und/oder Modul 7 und/oder Modul 8</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein)</li> <li>• 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich</li> <li>• mündliche Prüfung (Verteidigung zur Masterarbeit oder eines Exposés), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss  
Master of Arts**

<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.